

Sachkundenachweis für das Schlachten von Tieren

Jede Person, die im Rahmen eines Unternehmens Tiere schlachtet, benötigt einen behördlichen Sachkundenachweis. Dies betrifft alle Tätigkeiten mit lebenden Tieren im Schlachtbetrieb, wie Handhabung und Pflege, Ruhigstellung zum Zwecke der Betäubung, Betäubung, Bewertung der Wirksamkeit der Betäubung, Einhängen und Hochziehen sowie Entbluten.

In Baden-Württemberg ist gemäß Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung folgende Organisation mit der Durchführung von Schulungen und Prüfungen zum Erwerb des Sachkundenachweises beauftragt worden:

Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi Schwarzenbek)

Postfach 1469

21487 Schwarzenbek

(für Pferd, Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel und Kaninchen)